

Titel der Drucksache:

Umsetzung des Beschlusses 0211/17
Schulartänderung der Hochheimer
Grundschule Steigerblick und der Regelschule
Steigerblick in eine Thüringer
Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3
ThürSchulG

Drucksache

0264/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|--------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Bildung und Schulsport | 10.03.2026 | öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 18.03.2026 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 30.06.2026, ein mit dem Ortsteilrat Erfurt-Hochheim abgestimmtes Konzept zur endgültigen Umsetzung des Beschlusses 0211/17 vorzulegen. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf die schnellstmögliche Realisierung der Bauabschnitte 3 (Neubau von 24 Unterrichtsräumen), 4 (Neubau Zwei-Felder-Halle) und 5 (Sanierung bisheriges Stammgebäude) zu legen. Gegebenenfalls sind daraus resultierend Änderungen im Nachtragshaushalt 2026/2027 und im mittelfristigen Investitionsplan vorzunehmen.

29.01.2026, gez. Steffen Peschke

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|--|--|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓ | Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Seit über 17 Jahren wird um die Entwicklung der Hochheimer Schule gerungen. Auf der Bürgerversammlung am 26. Januar 2017 haben die Vertreter aller Stadtratsfraktionen und der Oberbürgermeister die Pläne zur Gründung einer Gemeinschaftsschule befürwortet und deren bauliche Umsetzung in den Jahren 2019 bis 2021 versprochen. Dies wurde im Stadtratsbeschluss 0211/17 am 08. März 2017 dokumentiert. Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Erfurt wurde unter der HHSt. 26000.94005 der Neu- bzw. Erweiterungsbau des Schulstandortes GS 6 wie folgt vermerkt: Gesamtkosten ca. 15,8 Mio. EUR, Ansätze in 2018: 100.000 €, 2019: 1.000.000 €, 2020: 5.000.000 €, 2021: 5.289.300 €, Folgejahre: 4.450.000 €.

Bisher wurden, weil die bauliche Umsetzung nicht, zu spät bzw. nur teilweise angegangen wurde, mehr als 1 Mio. EUR unnötig ausgegeben. Geld was an anderer Stelle dringend benötigt worden wäre. Bis heute sind lediglich die ersten beiden von fünf Bauabschnitten, und das zum Teil auch erst im zweiten Anlauf, realisiert. Damit ist **neun (!)** Jahre nach Beschlussfassung noch nicht einmal die Hälfte der notwendigen Investitionen realisiert.

Der Standort wurde 2023/2024 durch das Tiefbau- und Verkehrsamt verkehrlich neu gestaltet. Die komplette Bus- und Pkw-Anbindung ist jetzt durch Straßenverbreiterung und Erhöhung der Bushaltestelle auf eine Kapazität von 900 Schülern ausgelegt.

Seit Jahren müssen jedoch interessierte Schüler abgelehnt werden, aber keinen Platz erhalten können, weil die Kapazitäten noch nicht geschaffen worden.

Es fehlen Fachkabinette, die mit dem 3. Bauabschnitt entstehen sollten. Fast in allen Klassenstufen wird die 3. Sportstunde in der Woche gestrichen, weil die Kapazität fehlt. Mehrere Klassenräume sind als Übergangslösung in Containern untergebracht. Das ist keine Dauerlösung! Alle Ausgaben für den 3. und den 4. Bauabschnitt sind weder im vorgelegten Haushalt noch in der Investitionsplanung enthalten. Das ist nicht hinnehmbar. Unstrittig dürfte sein, dass das Gesamtprojekt zu realisieren ist.

Eine diesbezügliche Nachfrage beim zuständigen Beigeordneten Matthias Bärwolff vom 29.10.2025 wurde bis heute nicht beantwortet. Bereits Anfang November 2025 wurden die unbeantworteten Fragen mit Drucksache 2736/25 über den Stadtrat als Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO erneut an die Stadtverwaltung gestellt. Am 06.01.2026 gab es folgende Rückantworten auf die gestellten Fragen:

1. Warum sind bis 2029 keinerlei Investitionen an der Gemeinschaftsschule 6 für die Bauabschnitte 3-5 in den Haushalt 2026/2027 und im Investitionsprogramm 2026-2029 eingestellt?

Die zunächst mit der Anmeldung zur HH-Planung 2026/2027 angezeigten Bedarfe des Amtes für Gebäudemanagement für den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule 6 (HHSt. 26000.94005) sowie den Ersatzneubau der Schulsporthalle (HHSt. 26000.94106) mussten im Rahmen der zwingend notwendigen Haushaltskonsolidierung seitens der Verwaltung gekürzt werden. Da auch bisher keine Entwurfsplanungen (Leistungsphase 3), respektive Vorplanungen (Leistungsphase 2) sowie darauf aufbauende Beschlüsse gem. § 10 Abs. 2 bzw. 3 ThürGemHV des zuständigen Ausschusses vorliegen, sind die haushaltsrechtlichen Grundlagen für eine Veranschlagung im Haushaltsplan derzeit nicht gegeben.

2. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand in Bezug auf die notwendigen Vorbereitungen und Planungen für Bauabschnitt 3 (Neubau 24 Unterrichtsräume), Bauabschnitt 4 (Neubau Zweifelder-Halle), Bauabschnitt 5 (Sanierung bisheriges Gebäude)?

Im Jahr 2025 sollte das Planungsverfahren für den 3. BA begonnen werden. Dies war aufgrund anderweitiger Prioritätensetzungen bisher nicht möglich. Der 4. Bauabschnitt soll zur Förderung angemeldet werden. Für beides sind allerdings personelle Kapazitäten notwendig. Die angefragten Vorhaben können nur zu Lasten anderer Vorhaben umgesetzt werden. Eine Priorisierung ist damit auch in Zukunft notwendig.

3. Mit welchem Zeit- und Finanzplan sollen die Bauabschnitte 3 bis 5 realisiert werden?

Dazu sind derzeit keine Aussagen möglich.

Die Stadtverwaltung hat offensichtlich weder den Willen noch einen Plan, wie die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 0211/17 erfolgen soll. Diese Missachtung eines Beschlusses des Erfurter Stadtrates kann nicht hingenommen werden. Deshalb bitten wir mit der Vorlage dieses Beschlussvorschlages darum, dass der Stadtrat dafür sorgt, dass die Verwaltung seine Beschlüsse schnellstmöglich umsetzt.